



Amtstierärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der LV 18-Ausstellung in Lemgo-Lieme

vom bis

Tierhalter:

Name, Vorname : _____

Adresse:

Straße : _____

Postleitzahl, Ort: _____

wenn abweichend, auch Adresse der Tierhaltung

Straße : _____

Postleitzahl, Ort: _____

Der o.a. Taubenbestand/ Wachtelbestand (nicht zutreffendes streichen)
unterliegt weder einer tierseuchenrechtlichen Sperre auf Grund einer auf
Vögel übertragbaren Infektionskrankheit, insbesondere der Aviären
Influenza (klass.Geflügelpest) und Newcastle-Krankheit (Paramyxovirose),
noch liegt der Bestand in einer dies betreffenden Restriktionszone
(Schutzzone bzw. Überwachungszone).

Diese Bescheinigung ist fünf Tage nach Ausstellungsdatum gültig und
verliert daher ihre Gültigkeit am _____ .

zuständige Behörde/Veterinäramt

Datum / Siegel